

STRAFJUSTIZ

„Schlimmer als Harakiri“

Eine Mutter tötet ihre beiden Kinder, doch die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein. Die Entscheidung ist erklärungsbedürftig. *Von Gisela Friedrichsen*

Eine Tat, wie sie am 10. Dezember vorigen Jahres in Geesthacht geschah, macht jeden, der davon erfährt, fassungslos: Petra M., 32, ersticht ihren sechsjährigen Sohn und ihre 15 Monate alte Tochter, danach rammt sie sich das Küchenmesser fünfmal selbst in die Brust, um sich zu töten. „Ich darf nicht leben“, fleht sie die Notärzte an, als die zu Hilfe kommen, „lasst mich sterben.“ Sie sagt auch: „Niemand nimmt mir die Kinder.“

Petra M. hat mit äußerster Heftigkeit zugestochen – 15-mal bei den Kindern, bei sich selbst durchstieß sie eine Rippe und zerfetzte sich die Lunge. Das Messer ging haarscharf am Herzen vorbei. Was hatte sie in eine solche Raserei versetzt?

Wäre die Frau nicht von ihrem Bruder gefunden worden, hätte sie nicht überlebt. Ihr Leben hing an einem seidenen Faden. Es war ihr ernst mit dem Töten gewesen. Die fünf tiefen Stiche in die eigene Brust lassen sich nur mit wildem Selbstvernichtungswillen erklären. „Das war schlimmer als Harakiri“, sagt der Lübecker Leitende Oberstaatsanwalt Heinrich Wille, der jetzt die Akten des Falls schloss. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Petra M. eingestellt.

Das ist die nächste schockierende Nachricht. Wie kann es sein, dass eine Frau zwei Kinder umbringt – und dann keine Strafe, keine Sühne? Nicht mal eine Gerichtsverhandlung?

Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst ein Ermittlungsverfahren gegen Petra M. wegen Totschlags eingeleitet. Nach Notoperation und künstlichem Koma kam sie in die Psychiatrie, weil man einen Suizid befürchtete. Dort wurde sie ausführlich auf ihre Einsichts- und Steuerungsfähigkeit zur Tatzeit begutachtet. Ergebnis: Die Frau hatte im Zustand einer „akuten schizophreniformen Episode“ getötet, einer im Rechtssinn „krankhaften seelischen Störung“, in der ihr jeder Bezug zur Realität fehlte. Sie wusste

„mit hoher Wahrscheinlichkeit“ weder, welches Unrecht sie gerade beging, so der Gutachter, noch hätte sie sich anders entscheiden können. Somit handelte sie nicht schuldhaft.

Bis zur Tat wusste niemand, wie krank sie war. Allenfalls kleinste Veränderungen im Verhalten, die meist nicht einmal Ärzte erkennen, deuteten darauf hin. Petra M.s Mutter etwa fiel auf, dass sie manchmal ein wenig wirr daherredete, und nahm sich vor, sich mehr um die Tochter zu kümmern. Doch darüber hinaus gab es keinen Hinweis auf eine psychische Anomalie. Die Tat geschah wie aus heiterem Himmel.

Es war Advent. Am vorhergehenden Sonntag war Petra M. mit Mann und Kindern bei ihrer Mutter in Geesthacht zu Besuch. Kaum zu Hause, nahm sie die Kinder und fuhr wieder zur Mutter zurück. Dort blieb sie bis Mittwoch. Ihr Mann besuchte sie, es kam zu einer Aussprache. Warum war sie gegangen?

Der Gutachter spricht von einer „eifersuchtswahnhaften Symptomatik“, die laut

Staatsanwaltschaft unbegründet war. Der Ehemann, für eine Versicherung tätig, war viel unterwegs. Doch obwohl sie keinen Grund zur Eifersucht hatte, engagierte Petra M. sogar einen Detektiv, um ihren Mann auszuspähen. Doch davon wusste der nichts.

„Auslöser der Tat sind wohl Empfindungen gewesen, die sie meinte zu haben, die aber jeder realen Grundlage entbehrten“, so Oberstaatsanwalt Wille. Die Frau habe anscheinend Angst gehabt. Vor wem? Es gab weder Gewalt noch nennenswerten Streit in der Familie. Auch wollte ihr niemand die Kinder wegnehmen.

Die Eheleute waren erst zwei Jahre verheiratet, beide in zweiter Ehe. Petra M. brachte den Sohn mit, der vom ersten Ehemann adoptiert worden war. Nach der Scheidung lebte der Junge erst bei seinem Adoptivvater, dann nahm ihn die Mutter wieder zu sich. Das Mädchen stammte vom zweiten Ehemann.

Die Lübecker Staatsanwaltschaft, so Wille, habe sich die Entscheidung, das Verfahren einzustellen, nicht leicht gemacht. Bezüglich einer Gefahr für die Allgemein-

heit habe man zusätzlich nachgefragt. „Für uns ist es immer einfacher, die Verantwortung einem Gericht zu überlassen. Doch die Aktenlage ist eindeutig, Gutachten und Prognose sind nachvollziehbar und überzeugend.“

Nach Angaben der Ärzte ist die Erkrankung von Petra M. mit Neuroleptika gut in den Griff zu bekommen, eine dezidierte Therapieplanung liegt vor. Ein Grund, die Frau nach Paragraph 63 Strafgesetzbuch dauerhaft in der Psychiatrie unterzubringen, ist nicht vorhanden:

Wegen der guten Behandlungsmöglichkeiten sind weitere rechtswidrige Taten von ihr nicht zu erwarten.

„Eine solche Episode kann ein isoliertes Ereignis sein – oder der erste Schub einer Schizophrenie“, sagt der Leiter der forensischen Psychiatrie in Neustadt, Andreas Kernbichler. Es komme auf den Verlauf an. Entsprechend müsse behandelt werden.

Betreutes Wohnen ist für Fälle wie Petra M. wohl das geeignete, wenn sie die Klinik verlässt. Natürlich bedarf sie dann eines ganzen Bündels an Hilfe. Damit es nicht so kommt wie bei einer 37-jährigen Mutter, die 1995 in Kaltenkirchen mit ihren Kindern in den Tod gehen wollte, weil sie mit dem Leben nicht zurechtkam und die Kinder nicht zurücklassen wollte. Die Kinder starben, sie überlebte schwer geschädigt. Das Landgericht Kiel verurteilte sie zu einer Bewährungsstrafe. Doch dann fand die Frau keinen Therapieplatz und brachte sich ein Jahr später um. ♦

Oberstaatsanwalt Wille

„Eindeutige Aktenlage“



WOLFGANG MAXWITAT



TIMENCK PRESSESERVICE

Tatort Geesthacht: „Niemand nimmt mir die Kinder“